

!!! INFORMATION !!!

Auszug SoVD Christian Schultz

Aber Sie sind doch der „Sozialverband ...“ (SoVD) Bei welchen Fragen kann mir der „SoVD“ **NICHT helfen?**

Wir helfen unseren Mitgliedern bei vielen Problemen im Sozialrecht.
Grundsätzlich kann man sagen, dass der „SoVD“ immer dann helfen kann, wenn sich Ihre
Angelegenheit im Streitfall an einem Sozialgericht wiederfinden würde.

1. Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Wenn Sie sich mit Ihrer Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht beschäftigen,
können Ihnen viele Fragen durch den Kopf gehen.

Müsste sich ein Gericht mit diesen Dokumenten auseinandersetzen, würde das allerdings nicht
am Sozialgericht passieren.

Gern stellen wir Ihnen Informationen und Vordrucke zur Verfügung.

Individuellen Rat bekommen Sie allerdings an anderer Stelle (Hausarzt usw.)

2. Wohngeld

Streitigkeiten zum Wohngeld werden am Verwaltungsgericht ausgetragen.

Aus diesem Grund darf sich der „SoVD hier nicht engagieren.

3. VBL und private Versicherungen

Private Verträge, die nicht über das Sozialrecht laufen sind:

Riesterrente, betriebliche Altersvorsorge oder die im öffentlichen Dienst verbreitete VBL.

Bei Bedarf nach einer Auskunft, empfehlen wir zum Beispiel die „Verbraucherzentrale.“

Bei Fragen zur VBL können Sie sich in SH kostenlos bei der „Bürgerbeauftragten für soziale
Angelegenheiten“ erkundigen.

4. Barrierefreiheit

Es kommt tatsächlich vor, dass Privatpersonen oder Unternehmen uns anrufen und um eine
kostenlose Beratung zur Barrierefreiheit bitten. Hier dürfen wir auch nicht helfen.

In SH gibt es mittlerweile einige Experten und Architekten zum barrierefreien Bau.

5. Beamtenrecht

Der SoVD hilft auch Beamten.

Aber nicht bei Streitigkeiten mit dem Dienstherrn

Die meisten unserer Mitglieder sind gesetzlich in der Arbeitslosen- und der Rentenversicherung
versichert.

Bei Problemen mit diesen Behörden hilft der **SoVD**.

Denn es geht um Auseinandersetzungen mit den Sozialbehörden, die schlussendlich am
Sozialgericht entschieden werden.

Sie sind Beamter und glauben, dass Ihre Pensionsansprüche überprüft werden müssen?
Oder es gibt ein Problem mit der Beihilfe?

Hier darf der „SoVD“ Sie nicht beraten.